

1. Kurth, G. (Hrsg.), *Evolution und Hominisation. Festschrift zum 60. Geburtstag von Gerh. Heberer*. gr. 8° (228 S.) Stuttgart 1962, Fischer. 48.50 DM — 2. Tullane Studies in Philosophy, 8. Bd. gr. 8° (121 S.) The Hague (Netherlands) 1959, Nijhoff. 7.60 Fl — 3. Sandbeck, H. Chr., *Nature and Destiny. A Theory of Evolution*. gr. 8° (552 S.) Oslo 1959, University Press. 30.— Kr — 4. Müller, A. H., *Großabläufe der Stammesgeschichte*. gr. 8° (116 S.) Jena 1961, Fischer. 18.20 DM.

Die Festschrift für Gerhard Heberer wird von G. Kurth durch ein Vorwort eingeleitet, in dem er dessen Verdienste für die Evolutionsforschung würdigt. Heberer ist besonders bekannt geworden durch sein großes, von ihm herausgegebenes Sammelwerk „Die Evolution der Organismen“ (2. Aufl. abgesehen 1959). Seine Gedanken faßte er immer wieder in umfangreichen Arbeiten zusammen in einer „Theorie der additiven Typogenese“, in der er das wissenschaftliche Erbe Darwins mit den Ergebnissen der modernen Evolutionsforschung in Einklang zu bringen suchte. Besonders über die humane Phase der Hominisation verdanken wir Heberer grundlegende Arbeiten. Der Festband enthält 18 meist kleinere Arbeiten von internationalen Autoritäten, die einerseits beweisen, welchen wissenschaftlichen Ruf Heberer tatsächlich genießt, andererseits aber auch zeigen, in welchen grundlegenden Fragen der biologischen Evolution heute bereits eine gewisse Übereinstimmung herrscht. Ernst Mayr (Museum of Comparative Zoology at Harvard College) meint sogar in seinem Beitrag: „Die Evolutionstheorie hat seit 1859 einen langen Weg zurückgelegt. Nach 100 Jahren Streit über buchstäblich jeden einzelnen Sachverhalt der organischen Evolution besteht jetzt unter den Evolutionsforschern praktisch vollständige Übereinstimmung. Das gilt nicht nur für die Tatsache der Evolution selbst, sondern auch für viele Einzelfragen wie die größeren phylogenetischen Zusammenhänge, das genetische Material, die Vermehrung der Arten, die Rolle der Isolation und die Evolutionsgeschwindigkeiten, um nur ein paar besonders wichtige zu erwähnen“ (21). Diese Übereinstimmungen werden heute allgemein in der „Synthetischen Theorie“ zusammengefaßt, die mehr oder weniger identisch ist mit Heberers „Additiver Typogenese“ und (nach Mayr, 21 ff.) etwa folgendes besagt: Das Evolutionsgeschehen beruht auf unzählbaren kleinen Erbänderungen, deren Schicksal durch Auslese bestimmt wird. Mutation und Kombination bringen eine unbegrenzte Vielzahl von Genotypen hervor, „deren Überleben nicht zufällig, sondern zumindestens teilweise durch ihre ‚fitness‘ bestimmt ist, d. h. durch ihre Eignung, zum Genpool der nächsten Generation beizutragen“. Allerdings gibt Mayr zu, daß einige Biologen und vor allem die Naturphilosophen noch heute bestreiten, daß die Auslese „eine vollkommene Anpassung hervorbringen kann“, daß also Plan und Zweck in der lebendigen Entwicklung durch die synthetische Theorie völlig erklärt sind. Schon Darwin drückte in einem Brief das Dilemma aus (zit. nach Mayr, 21): „Ich weiß, daß ich in einer einfach hoffnungslosen Sackgasse stecke. Ich kann nicht glauben, daß die Welt, wie wir sie sehen, das Ergebnis von Zufall ist; und andererseits kann ich nicht jede Einzelheit als planvoll betrachten.“ Mayr versucht nun, in seiner sehr lesenswerten Arbeit die Argumente der „Finalisten“ zu widerlegen und damit das Dilemma Darwins aufzulösen. Er operiert hierbei mit den neuesten Vorstellungen der genetischen Information, bekämpft damit aber einen sehr primitiven Finalismus (z. B. 33 die Meinung, daß planvoller Prozeß immer geradlinig verlaufen müßte, was natürlich auch ohne moderne Biologie ein glatter Unsinn ist!), so daß man den Eindruck hat, daß ein schwerk gepanzerter mittelalterlicher Ritter mit einer modernen Atomkanone beschossen wird. Es geht auch einem „finalistischen“ Naturphilosophen keineswegs um die Leugnung unlegbarer biologischer Ergebnisse (z. B. der Mutations- und Selektionstheorie), wohl aber um die Einordnung biologischer Tatsachen in ein Weltbild, das nicht allein und ausschließlich mit einer biologischen Theorie bewältigt werden kann; es geht also — und das ist wohl auch der Hintergrund des Darwinischen Dilemmas — um die Einordnung biologischer Befunde in das Ganze des Kosmos, und hierbei hat das Plan-Denken immer noch seinen Platz. Freilich muß zugegeben werden, daß der „Finalismus“ oft sehr engstirnig und unkritisch (und damit weithin falsch) dargestellt worden ist. Wenn gegen diesen falschen Finalismus angegangen wird, so ist das nur zu begrüßen. Aber man darf nicht „das Kind mit dem Bade ausschütten“, wie das oft von den Gegnern der Teleologie gemacht

wird. Tatsächlich kommen wir ohne ein „Körnchen“ echte Teleologie auch in der Biologie nicht aus. Zum Beweis zitiere ich eine Stelle aus einer anderen Arbeit der Festschrift (*Th. Dobzhansky* und *W. Drescher*, 65): „Die Entwicklung des Organismus ist zu oft dargestellt als eine Summation von Effekten, die unabhängig erzeugt werden von separaten Genen. Das ist ein Irrtum. Das Keimplasma setzt sich wohl zusammen aus individuellen Genen, aber die Entwicklung ist eine Einheit, die bewirkt wird durch den gesamten Genotyp, der als ein integriertes System wirkt. Die Entwicklung mag mit einer Symphonie verglichen werden, in der die Gene nicht Solisten sind, sondern nur Mitglieder eines Orchesters.“ — Ein Großteil der Arbeiten des Festbandes beschäftigt sich mit den Australopithecinen (so z. B. *J. T. Robinson*, *R. A. Dart*, *K. P. Oakley*), mit den Pithecanthropus-Formen (z. B. die Arbeiten von *G. H. R. Koenigswald*), ferner über die mittel-pleistozäne Fauna von Java (dargestellt von *D. A. Hooijer*) und schließlich mit dem Genus *Homo*. So ist der Band nicht nur eine würdige Gabe für Heberer geworden, sondern auch ein wichtiges Werk für alle, die sich über den neuesten Stand der stammesgeschichtlichen Fragen orientieren wollen.

2. Zum Darwin-Jubiläum (1959) haben die „*Tulana Studies in Philosophy*“ ein Heft mit zwei Beiträgen veröffentlicht (*James K. Feibleman*: Darwin and Scientific Method; *Paul G. Morrison*: On Evolution), auf die kurz hingewiesen sei. Feibleman untersucht die wissenschaftliche Methodik Darwins an Hand der zum erstenmal vollständig herausgegebenen (1958) Autobiographie (*The Autobiography of Charles Darwin*, Appendix and Notes, by *Nora Barlow*). In der Zeit vor der Veröffentlichung von Origin of Species hatten Beobachtung und Experiment den Vorrang vor der Theorienbildung in Darwins wissenschaftlicher Methode. Zur Zeit der unmittelbaren Vorarbeiten und der Veröffentlichung des Hauptwerkes sind Beobachtung und Experiment auf der einen Seite und Theorienbildung auf der anderen „in perfect balance“ (9). Danach beherrscht die Theorie das Feld. Der Autor kommt zu dem Urteil: „It would appear that either imbalance is a defect in the practice of the method“ (9).

3. *Hans Christ. Sandbeck* gibt in seinem Buch eine „analysis and a Synthesis of means and ends in Science, Art and Life in general“ (Untertitel des Werkes). Unter „Natur versteht der Verf. (11) alles Wahrnehmbare, d. h. alles, was beobachtet oder vorgestellt (imagined) werden kann. Unter „Destiny“ (14) wird alles verstanden, was durch die Begriffe „Naturgesetz“, „Trend“, „Tendenz“, „general meaning“ und „ultimate purpose“ umfaßt wird. In der Einleitung (9–63) werden diese Begriffe einzeln untersucht und dann auf das organische Leben (2. Teil), das Leben im allgemeinen und auf das menschliche Leben im besonderen (3. Teil) angewandt. Der Grundsatz, von dem der Verf. sich bei seinen Ableitungen leiten läßt, heißt (63): „Nature tends to expand and to preserve individual identities“; oder an der gleichen Stelle: „Nature is in general self-continuing — self expanding and self-preserving.“ Aus diesen Sätzen wird eine Art universeller Evolutionstheorie abgeleitet, in der alle natürlichen Erscheinungen als wesentlich „connatural“ zu bezeichnen sind. Das Physische und das Psychische, das Bewußte und das Unbewußte werden als die verschiedenen Aspekte einer kontinuierlichen Einheit dargestellt, so daß alle eigentlichen Grenzziehungen in dieser Einheit willkürlich genannt werden müßten. Obgleich der monistische Zug dieser universellen Evolutionstheorie auf den ersten Blick sehr bestechend ist, bleibt doch sehr fraglich — das gilt bezüglich der religiösen Phänomene, die der Verf. in seine Theorie mit einbegreifen will —, ob nicht in den verschiedenen Seinsbereichen wesentliche Bestimmungen zugunsten der Einheit einfach eingeebnet werden (wie z. B. Selbstbewußtsein beim Menschen).

4. Eine der Voraussetzungen für die Aufstellung einer allgemeinen Theorie der Evolution besteht nach *Arno Herm. Müller* darin, „daß man sich Klarheit über den Großablauf der stammesgeschichtlichen Entwicklung bei den verschiedenen Organismengruppen verschafft“ (1). Bis in die jüngste Zeit findet man aber hierüber nur wenige Angaben, denn die Ausgangsbasis war und ist zum Teil auch heute noch bei den meisten Gruppen verhältnismäßig unsicher. Der Verf. meint sogar ganz allgemein, „daß Phylogenetik, wenigstens soweit es sich um Fossilien handelt, immer einen hypothetischen Charakter tragen wird“ (1). Das Buch sucht mit neuer Methodik besonders zwei Fragen zu beantworten: 1. Wie vollzieht sich der Großablauf

der stammesgeschichtlichen Entwicklung bei jenen Tiergruppen, die fossil durch ausreichendes Material belegt sind, und welche Gesetzmäßigkeiten lassen sich dabei vor allem bezüglich der Phasenhaftigkeit der Evolution erkennen? 2. Welche Veränderungen zeigt die durchschnittliche Lebensdauer bestimmter systematischer Kategorien im Verlauf der Stammesgeschichte? Die methodischen Überlegungen des Verf. gehen davon aus, daß es sich in der Phylogenetik um historische Probleme handelt und deshalb der Zeitfaktor eine ausschlaggebende Rolle spielt. Durch Einbeziehung absoluter Zeitzahlen lassen sich begründete Vorstellungen über die Geschwindigkeit des stammesgeschichtlichen Wandels bei den verschiedenen systematischen Kategorien entwickeln. Die absoluten Zeitangaben sind allerdings mit physikalischen Methoden gewonnen und stellen nur (relativ grobe) Schätzungen dar. Die Darstellung des Verf. stützt sich wesentlich auf die Gattungen, da diese heute zweifellos die am einheitlichsten umgrenzten systematischen Kategorien darstellen. Nach der genaueren Darstellung von 13 einzelnen Tiergruppen (Kap. C) und dem Aufweis der verschiedenen Ablaufformen der stammesgeschichtlichen Großentwicklung (Kap. D), einer kurzen Schilderung der präkambrischen Lebewelt (E) und der Faunenschnitte (F) folgt eine Diskussion der Faktoren, die vermutlich den Großablauf der stammesgeschichtlichen Entwicklung beeinflussen (G). Als Ergebnis der interessanten Untersuchungen kann festgestellt werden, daß sich die stammesgeschichtliche Entwicklung nicht nach einem einheitlichen Schema vollzieht, sondern daß mindestens drei Ablaufformen zu unterscheiden sind: Der regressive Typ, der progressive Typ und der intermediäre Typ. Das kleine Werk des Verf. wird ohne Zweifel auf die weitere Erforschung der Stammesgeschichte eine bedeutende Anregung ausüben.

A. d. H a a s S. J.

Kaufmann, Arth., *Das Schuldprinzip*. Eine strafrechtlich-rechtsphilosophische Untersuchung (Heidelberger Rechtswissenschaftl. Abhandl., N. F. 9). 8° (288 S.) Heidelberg 1961, Winter. 32.— DM; geb. 36.— DM.

Dieses Werk des jungen Saarbrücker Ordinarius für Rechtsphilosophie und Strafrecht ist dem Rechtssatz „Nulla poena sine culpa“ gewidmet. Zur philosophischen Begründung dieses Satzes entwickelt der Verf. Gedanken, deren Bedeutung weit über dieses eingeschränkte Thema hinausgeht: Er bietet eine eigenständige, moderne Naturrechtstheorie, eine erkenntnistheoretisch-metaphysische Grundlegung einer Rechtsontologie, er geht ausführlich auf das Problem der Geschichtlichkeit des Rechts ein und verfolgt die Auswirkungen des Schuldprinzips bis in die praktische Anwendung im positiven Recht und der Rechtsprechung. So werden Bedeutung und Grenzen des Naturrechts am Schuldprinzip exemplarisch deutlich.

Schon auf den ersten Seiten wird mit erfrischender Klarheit der heute oft gehörte Vorwurf gegen das Naturrecht erledigt, die grundlegenden Rechtsprinzipien seien völlig unbestimmt und formal, seien reine Leerformeln, weil sie allgemein und abstrakt sind. Das Allgemeine ist nicht leer, unbestimmt und verschwommen: es ist das Wesentliche. Man braucht nur zu versuchen, sich eine Ordnung vorzustellen, in der der Satz „Sum cuique“ nicht als geltend anerkannt wird, um einzusehen, daß dies dann keine Rechtsordnung mehr wäre, sondern Willkür; daß dieser Satz also nicht ein ganz inhaltsleeres, nichtssagendes Postulat ist. Allerdings ist es leichter, negativ zu bestimmen, was schlechthin Un-Moral, Un-Recht ist, als den präzisen Inhalt der sittlichen und rechtlichen Fundamentalprinzipien positiv herauszuarbeiten.

Die eigentliche Auseinandersetzung des Buches richtet sich gegen die gemäßigte Form des Rechtspositivismus, wie sie etwa von H. Welzel und seiner Schule vertreten wird. Handelt es sich beim Schuldprinzip nur um einen Grundsatz, der, einmal gewählt, den Gesetzgeber an „die ewigen Wahrheiten der sachlogischen Sphäre“ bindet, oder um einen absolut und überzeitlich geltenden Rechtssatz? Diese Frage läßt sich zurückführen auf die umfassendere Frage: Ist menschliche Erkenntnis eingeschränkt auf den Bereich des innerweltlich Vorhandenen, den ontischen Bereich, oder ist dem Menschen echte Metaphysik möglich, objektive Wissenschaft vom übersinnlich Wirklichen, das zwar wesentlich unerfahrbar, aber geistig verstehbar und begreifbar ist? Hier setzt sich K. auf dem Boden einer realistischen Erkenntnislehre in Anlehnung an die Scholastik, vor allem an Aug. Brunner, überzeugend mit Kant und Sartre, aber auch mit der Phänomenologie auseinander.